

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Peter Becker

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

„Jobs, Jobs, Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen“ – unter diesem plakativen Titel legte die Taskforce „Beschäftigung“ unter der Leitung des früheren niederländischen Premiers Wim Kok am 26. November 2003 ihren Bericht¹ vor. Diese Überschrift umreißt zugleich die noch immer größte Herausforderung der europäischen Beschäftigungspolitik. Angesichts von rund 14 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2003 in der EU-15, einer Quote von 8,1%, die mit der Aufnahme der 10 neuen Mitglieder um einen weiteren Prozentpunkt steigen wird, und einer geringen Wachstumsrate des BIP der EU-15 im Jahr 2003 von nur 0,8%, rückt das ambitionierte Ziel der Vollbeschäftigung in weite Ferne (vgl. Tabelle 1). Die bescheidenen Fortschritte auf dem Wege zur Erreichung des Ziels von Lissabon – eine Gesamtbeschäftigungsrate innerhalb der Union von 70% bis zum Jahr 2010 – sind im Jahr 2003 nahezu zum Stillstand gekommen. Bei einer Beschäftigungsquote von zurzeit ca. 64% erscheint auch das selbst gesteckte Zwischenziel von 67% bis zum Jahr 2005 kaum erreichbar. Um das Endziel zu erreichen, ist nach den Berechnungen der Kommission die Schaffung von mehr als 20 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen notwendig. Der Europäische Rat hatte vor diesem Hintergrund anlässlich seiner Frühjahrstagung im März 2003 die Kommission aufgefordert, eine Taskforce „Beschäftigung“ einzusetzen, um eine unabhängige Bestandsaufnahme der beschäftigungspolitischen Herausforderungen, der von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen sowie Vorschläge für praktische Reformschritte zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie zu erarbeiten.

Die Union sieht sich vor eine dreifache Herausforderung gestellt: 1. Die in den Mitgliedstaaten und vielen Regionen noch immer inakzeptabel hohe Arbeitslosigkeit; 2. der angesichts der demografischen Entwicklung gleichzeitig wachsende und absehbar sich verschärfende Mangel an Fachkräften und 3. die Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten, die ihre soliden Wachstumsraten nicht in eine Zunahme von Beschäftigung umsetzen konnten.

Wim Kok formulierte in seinem Vorwort, es sei die Sorge der europäischen Staats- und Regierungschefs gewesen, „dass Europa bei der Lösung der schwerwiegenden Beschäftigungsprobleme, mit denen es sich konfrontiert sieht, scheitern könnte“, die zur Einberufung seiner Taskforce geführt habe. Die Taskforce kam zu dem Ergebnis, dass die Lissabonner Ziele, die Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ein ehrgeiziges Ziel sei und Europa es sich allerdings nicht leisten könne, dieses Ziel zu verfehlen. Dazu seien verstärkte Anstrengungen der Mitgliedstaaten in drei Handlungsfeldern erforderlich:

(1) Die Anpassungsfähigkeit sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen an die konjunkturellen und strukturellen Veränderungen des Wirtschafts- und Beschäftigungs-

¹ Jobs, Jobs, Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen. Bericht der Taskforce Beschäftigung unter Vorsitz von Wim Kok (http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/task_de.htm).

sektors müsse gesteigert werden, ohne eine angemessene Form an Sicherheit für die Arbeitnehmer in Frage zu stellen. Dazu werden die Förderung von Unternehmensgründungen, die Reduktion administrativer und regulatorischer Barrieren bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, eine erhöhte Flexibilität bei Arbeitsverträgen und die Senkung der Lohnnebenkosten bei Niedriglohneempfängern vorgeschlagen. Hinzukommen die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie veränderte Formen der Beschäftigung, wie die Vermittlung über Zeitarbeitsfirmen oder Formen der Teilzeitarbeit.

(2) Die Attraktivität des Arbeitsmarktes müsse erhöht werden, um die Erwerbsbeteiligung nicht zuletzt angesichts des bevorstehenden Bevölkerungsrückgangs und der Alterung der Erwerbsbevölkerung zu steigern. Wichtig sei die Beseitigung der „Arbeitslosigkeits-, Nichterwerbstätigkeits- und der Niedriglohnfallen“ durch ein neues Gleichgewicht zwischen Steuern und Sozialleistungen, durch verbesserte Angebote und Leistungen der Arbeitsvermittlung sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern.

(3) Ergänzend, so die Taskforce, seien auch höhere und effektivere Investitionen der EU in das Humankapital der Arbeitnehmer erforderlich. Als Maßnahmen wurden eine Strategie des aktiven Alterns, weg von der Förderung des vorzeitigen Ruhestands hin zu Anreizen für längeres Arbeiten, sowie verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung des Bildungsniveaus und eine bessere Aus- und Weiterbildung während des gesamten Berufslebens empfohlen.

Die Taskforce schlug eine Bekräftigung des Engagements der Mitgliedstaaten für das Erreichen der europäischen Beschäftigungsziele und die Verpflichtung auf eindeutige nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen vor. Eine Änderung der Zielsetzungen und der Leitlinien sei nicht erforderlich, sondern ein Verstärkung der Anstrengungen in den Mitgliedstaaten, die Konsultation der Sozialpartner sowie ein verstärktes Monitoring und benchmarking auf europäischer Ebene.

Der Europäische Rat begrüßte den Kok-Bericht während seines Treffens am 12. Dezember 2003 und beauftragte die Kommission und den Rat, den Bericht in die Erstellung des gemeinsamen Beschäftigungsberichts² einzubeziehen. Bereits bei seiner Tagung am 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki hatte der Europäische Rat den vom Rat überarbeiteten Entwurf der Kommission zu neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien gebilligt. Diese Leitlinien konzentrierten sich auf die Kernbereiche der Beschäftigungspolitik, betonten den präventiven Charakter der Arbeitsmarktpolitik und wurden enger auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik abgestimmt. Die spezifischen Leitlinien lauten:

1. Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen;
2. Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist;
3. Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt;
4. Förderung des Aufbaus von Humankapital und des lebenslangen Lernens;
5. Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung aktiven Alterns;
6. Gleichstellung der Geschlechter;
7. Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt;
8. Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen;
9. Überführung von nichtangemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung;
10. Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung.

² Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2003/04, KOM (2004) 24 vom 21. Januar 2004.

Tabelle 1: Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten in der Europäischen Union 2000-2003

	2000		2001		2002		2003	
	Arbeitslosen- quote	Beschäftigungs- quote	Arbeitslosen- quote	Beschäftigungs- quote	Arbeitslosen- quote	Beschäftigungs- quote	Arbeitslosen- quote	Beschäftigungs- quote
EU-25	8,7	62,4	8,5	62,8	8,9	62,8	9,1	62,9
EU-15	7,8	63,4	7,4	64,1	7,7	64,3	8,1	64,4
Belgien	6,9	60,5	6,7	59,9	7,3	49,9	8,1	59,6
Tschechische Republik	8,7	65,0	8,0	65,0	7,3	65,4	7,8	64,7
Dänemark	4,4	76,2	4,3	76,2	4,6	75,9	5,6	75,1
Deutschland	7,8	65,6	7,8	65,8	8,7	65,4	9,6	65,0
Estland	12,5	60,4	11,8	61,0	9,5	62,0	10,1	62,9
Griechenland	11,0	55,7	10,4	55,4	10,0	56,7	9,3	57,8
Spanien	11,3	56,2	10,6	57,7	11,3	58,4	11,3	59,7
Frankreich	9,1	62,1	8,4	62,8	8,9	63,0	9,4	63,2
Irland	4,3	65,2	3,9	65,8	4,3	65,6	4,6	65,4
Italien	10,4	53,7	9,4	54,8	9,0	55,5	8,6	56,1
Zypern	5,2	65,7	4,4	67,8	3,9	68,6	4,4	69,2
Lettland	13,7	57,5	12,9	58,6	12,6	60,4	10,5	61,8
Litauen	16,4	59,1	16,4	57,5	13,5	59,9	12,7	61,1
Luxemburg	2,3	62,7	2,1	63,1	2,8	63,4	3,7	62,7
Ungarn	6,3	56,3	5,6	56,2	5,6	56,2	5,8	57,0
Malta	7,0	54,2	6,7	54,3	7,5	54,4	8,2	54,2
Niederland	2,9	72,9	2,5	74,1	2,7	74,4	3,8	73,5
Österreich	3,7	68,5	3,6	68,5	4,3	69,2	4,1	69,2
Polen	16,4	55,0	18,5	53,5	19,8	51,5	19,2	51,2
Portugal	4,1	66,4	4,0	68,7	5,0	68,2	6,3	67,2
Slowenien	6,6	62,8	5,8	63,8	6,1	63,4	6,5	62,6
Slowakei	18,7	56,8	19,4	56,8	18,7	56,8	17,1	57,7
Finnland	9,8	67,2	9,1	68,1	9,1	68,1	9,0	67,7
Schweden	5,6	73,0	4,9	74,0	4,9	73,6	5,6	72,9
Vereinigtes Königreich	5,4	71,5	5,0	71,7	5,1	71,7	5,0	71,8
Belgien	16,4	50,4	19,2	49,7	17,8	50,6	13,6	52,5
Rumänien	6,8	63,0	6,6	62,4	7,5	57,6	6,6	57,6

Quelle: Strukturindikatoren Eurostat.

1 Anteil der Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren an der Erwerbsbevölkerung.

2 Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse.

Der Rat nahm nach der Billigung durch den Europäischen Rat diese Leitlinien gemeinsam mit den Empfehlungen zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten am 22. Juli 2003 an. Die Fortschritte der Mitgliedstaaten stellte die Kommission dann in ihrem Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2003/2004 vom 21. Januar 2004 zusammen. Dieser Bericht basiert auf den Nationalen Aktionsplänen, die die Mitgliedstaaten im Herbst 2003 vorgelegt hatten, und auf dem Kok-Bericht vom November. Ebenso wie die Kok-Taskforce kam auch die Kommission zu dem Ergebnis, dass zwar in einigen Mitgliedstaaten strukturelle Verbesserungen im Bereich der Beschäftigungspolitik erzielt worden seien, dass allerdings verstärkte Reformanstrengungen erforderlich seien. Eine erste Bewertung der nationalen Aktionspläne³ der Mitgliedstaaten zeige, dass die neuen ergebnis- und beschäftigungsorientierten Leitlinien in die richtige Richtung deuten und den Mitgliedstaaten auch als Orientierung der notwendigen nationalen Anstrengungen zur Fortsetzung ihrer Strukturreformen diene.

Ergänzend suchte die Kommission einzelne Punkte des Kok-Berichts mit zusätzlichen Mitteilungen⁴ weiter zu vertiefen. Damit legte sie dem Europäischen Rat zu seinem Frühjahrsgipfel ein großes, alle Teile der Beschäftigungspolitik umfassendes Paket zur weiteren Diskussion vor. Zentrales Anliegen des Frühjahrsgipfels am 25./26. März 2004 war die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie. Nicht ohne eine Spur an Selbstkritik kamen die Staats- und Regierungschefs zu der Schlussfolgerung, dass das Reformtempo erheblich erhöht werden müsse, wenn die Ziele für 2010 noch erreicht werden sollen. Unbedingt sollten nun die Empfehlungen der Taskforce „Beschäftigung“ aufgegriffen und Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden. Dennoch seien „Entschlossenheit und Zuversicht“ die Botschaft der Tagung des Europäischen Rats.

Bereits am 7. April 2004 hatte die Kommission dann mit Verweis auf diese Schlussfolgerungen des Europäischen Rats eine Mitteilung mit dem Titel „Die europäische Beschäftigungsstrategie wirkungsvoller umsetzen“⁵ vorgelegt, in der sie für das Beschäftigungspaket 2004 die Fortschreibung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie Empfehlungen des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vorschlug. Die Kommission rückte nach der Anpassung der Beschäftigungsleitlinien im Jahr 2003 nun deren Umsetzung und die enge Verbindung mit einer „soliden makroökonomischen Politik, die Vertrauen und Stabilität schafft“, in den Vordergrund. Der mittelfristige Charakter der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien, die nur noch alle drei Jahre überarbeitet werden, und deren Synchronisierung mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik garantiere Stabilität und Kontinuität der europäischen Beschäftigungspolitik. Auch das Europäische Parlament betonte in seiner legislativen Entschließung vom 22. April 2004⁶ zur Mitteilung der Kommission die Bedeutung der Empfehlungen der

3 Die nationalen Aktionspläne 2003 unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/03_national_de.htm.

4 So legte die Kommission u.a. am 6. November 2003 die Mitteilung „Fortschritte bei der Umsetzung der Dokumente zur gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitik in den Beitrittsländern“, KOM (2003) 663 endg., am 26. November 2003 die Mitteilung „Die jüngsten Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität“, KOM (2003) 728 endg., am 6. Februar 2004 die Mitteilung „Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für Qualifikation und Mobilität, KOM (2002) 71 endg.“, KOM (2004) 66 endg. und am 3. März 2004 ihre Mitteilung „Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte und des Erwerbsaustrittsalters“, KOM (2004) 146 endg. vor.

5 Mitteilung der Kommission KOM (2004) 239 endg. vom 7. April 2004.

6 Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (KOM (00) 239 – C5-0188/2004-2004/0082 (CNS)), P5 TA-Prov (2004)0366 vom 22. April 2004.

Taskforce „Beschäftigung“, mahnte eine verbesserte Einbindung der betroffenen Interessengruppen an und forderte zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Forschung und Verwaltungsvereinfachung. Und auch der Europäische Rat forderte am 17./18. Juni 2004 die Mitgliedstaaten erneut zu einer vollständigen und kohärenten Umsetzung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen auf.

Sozialpolitik

Ebenso wie die europäische Beschäftigungspolitik orientierte sich auch die Sozialpolitik stark an den Zielsetzungen der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Reform. Gemeinsam mit den Reformanstrengungen in den Bereichen der Makroökonomie und der Beschäftigungspolitik bilden die sozialpolitischen Reformmaßnahmen somit das sog. „Lissabonner Dreieck“. Im Juni 2003 legte die Kommission ihre Halbzeitüberprüfung der sozialpolitischen Agenda⁷ vor, in der die Rolle der Sozialpolitik zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums betont wird. Dazu gehöre auch die Untersuchung der Kosten unterlassener sozialpolitischer Maßnahmen. So greift die Kommission Studien auf, die von Kosten in Höhe von etwa 3% des europäischen BIP oder etwa 500 Mio. Arbeitstagen durch unzureichende oder unsichere Arbeitsbedingungen ausgehen. Als besondere Herausforderung benennt die Kommission in ihrer Mitteilung die Integration der neuen Mitgliedstaaten in die europäische Sozialpolitik und damit auch die Einhaltung der vereinbarten Sozialstandards in den bisherigen und den künftigen Mitgliedstaaten. Zudem stellt sie eine detaillierte Auflistung der Aktionen und Maßnahmen zusammen, die während der ersten Hälfte der Laufzeit der sozialpolitischen Agenda durchgeführt wurden. In ihrer jährlichen Bilanz der Sozialagenda⁸ berichtete die Kommission dann über die aktuelle soziale Lage in der Union und die wichtigsten Umsetzungsfortschritte im Jahr 2003. Danach bestehen in der EU-15 noch immer beträchtliche Wohlstandsunterschiede. So lag das Armutsrisiko in Schweden bei 10%, während es in Irland noch 21% betrug und im Jahr 2001 waren etwa 15% der Bevölkerung der 15 Mitgliedstaaten, d.h. etwa 55 Mio. Menschen, von Armut bedroht. Zwar bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die vorrangige Aufgabe auch für die Armutsbekämpfung, aber auch 7% der Erwerbstätigen in der EU-15 sind demnach einem Armutsrisiko ausgesetzt. Eine ergänzende Bestandsaufnahme bietet auch der „Gemeinsame Bericht über die soziale Eingliederung als Fazit der Auswertung der Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung (2003-2005)“.⁹ Darin werden die Maßnahmen sowohl der Union als auch der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung zusammengestellt und Beispiele für bewährte Verfahren und Einzelprojekte aufgeführt.

Zusammengefasst sieht die Kommission in ihren Berichten einen wachsenden Bedarf zur Stärkung der sozialen Dimension innerhalb der Lissabon Strategie. Dies erfordere in den nächsten Jahren ein engeres Ineinandergreifen der verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik, insbesondere der sozialen Sicherungssysteme und der sozialen Eingliederung. Hierzu sieht die Kommission die Notwendigkeit zu:¹⁰

7 Mitteilung der Kommission „Halbzeitüberprüfung der sozialpolitischen Agenda“, KOM (2003) 312 endg. vom 2.6.2003.

8 Mitteilung der Kommission „Umsetzung der sozialpolitischen Agenda – Übersicht“, KOM (2004) 137 endg. vom 1.3.2004.

9 Mitteilung der Kommission KOM (2003) 773 endg. vom 23. Dezember 2003.

10 Hierzu auch der Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats „Die Lissabonstrategie realisieren. Reformen für die erweiterte Union“, KOM (2004) 29 endg. vom 21.1.2004.

- stärkeren Impulsen für die soziale Eingliederung durch Förderung von Investitionen in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- die Gewährleistung von Sozialschutzsystemen und wirksame Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung;
- die Integration der sozial Schwächsten und am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen;
- die Umsetzung von gezielten Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbrüchen und die Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben;
- die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung von Kindern;
- die Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten;
- die Förderung eines längeren Arbeitsleben auch durch die Altersversorgungssysteme sowie
- die Gewährleistung der Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege für ältere Menschen.

Bereits in ihrer Halbzeitbilanz der sozialpolitischen Agenda hatte die Kommission eine Debatte über die Fortschreibung der Sozialagenda von 2005 bis zum Jahr 2010 angeregt. Die zu dieser Überarbeitung der Sozialagenda eingesetzte Hochrangige Expertengruppe der Kommission legte im Mai 2004 ihren umfassenden Bericht¹¹ vor. Darin analysiert die Gruppe unter Leitung von Olivier Duthillet die Herausforderungen und die Chancen der europäischen Sozialpolitik bis zum Ende des Jahrzehnts. Die Gruppe empfiehlt als strategische Ziele und politische Handlungsansätze in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts die Fokussierung der europäischen Beschäftigungspolitik auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, verbunden mit kontinuierlicher Weiterbildung, der Fortsetzung der Struktur-reformen der sozialen Sicherungssysteme, der Stärkung der Maßnahmen zur sozialen Integration, stärkere Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Entwicklung einer europäischen Einwanderungspolitik.

Für die weitere Entwicklung der europäischen Sozialpolitik ist die Debatte über die Ausweitung der offenen Methode der Koordinierung in diesem Politikfeld von grundlegender Bedeutung. In ihrer Mitteilung „Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Rationalisierung der offenen Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes“¹² empfiehlt die Kommission, die bestehenden Koordinierungsverfahren zu straffen bzw. in den verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik (Renten, Gesundheit, soziale Integration) besser aufeinander abzustimmen. Im Mittelpunkt stehen drei Politikbereiche, in denen zurzeit die offene Methode der Koordinierung angewandt wird – die Altersvorsorge, der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Pflege. Die Kommission schlägt vor, dass die bisher getrennt ablaufenden Prozesse in diesen Bereichen der sozialen Integration zu einem einzigen Verfahren zusammengefasst werden und ab 2006 Gegenstand eines „Berichtes über den sozialen Schutz“ werden, der dem Europäischen Rat zu seinen Frühjahrstagungen vorgelegt werden soll. Dieser Bericht sollte zusätzlich zu den Aktivitäten auf europäischer Ebene auch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Sozialschutzes zusammenstellen.

11 Bericht der Hochrangigen Gruppe für die Zukunft der Sozialpolitik in einer erweiterten Europäischen Union, Mai 2004 (http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2004/jun/hlg_social_elarg_en.pdf).

12 KOM (2003) 261 endg./2 vom 12. Juni 2003.

Mit der Einführung eines solchen, alle drei Jahre umfassend zu überarbeitenden Berichts würden die Aktivitäten im Bereich des Sozialschutzes dem gleichen Rhythmus folgen, wie er bereits für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitische Koordinierung vereinbart wurde. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich die genannten Verfahren inhaltlich nicht überschneiden, sondern ergänzen und die gleichen politischen Botschaften beinhalten.

Auch die Entwicklung einer koordinierten Strategie für die Rentensysteme in den Mitgliedstaaten der EU ist eng verknüpft mit der Anwendung der offenen Methode der Koordinierung. Bereits im Jahr 2002 hatte der Europäische Rat in Barcelona gefordert, dass die Reform der Rentensysteme mit dem Ziel angemessener und nachhaltiger Renten beschleunigt und die Zusammenarbeit in diesem Bereich durch die Anwendung der offenen Methode der Koordination aufrecht erhalten werden müsse. Mit ihrem Gemeinsamen Bericht über angemessene und nachhaltige Renten vom März 2003¹³ bewerteten Kommission und Rat die ergriffenen Reformmaßnahmen und forderten dazu auf, die Schwungkraft des eingeleiteten Reformprozesses zur Sicherung angemessener und nachhaltiger Renten beizubehalten. Im Oktober 2003 schließlich nahm der Rat eine Entschließung an, in der er wiederholt, dass die Entwicklung eines angemessenen, nachhaltigen und modernen Rentensystems in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, dass aber zugleich diese nationalen Bemühungen durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung unterstützt werden kann.

Einen besonderen Schwerpunkt europäischer Sozialpolitik bildet die Antidiskriminierungs- bzw. Gleichstellungspolitik. Im März 2003 hatte der Europäische Rat die Kommission gebeten, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen jährlichen Bericht zu seiner Frühjahrstagung über die Entwicklungen bei der Gleichstellung der Geschlechter vorzulegen. Ihren ersten Jahresbericht über die Fortschritte beim Gender-Mainstreaming¹⁴ in verschiedenen strategischen Bereichen legte die Kommission im Februar 2004 vor.¹⁵ Ergänzend bietet das Grünbuch¹⁶ „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union“ eine umfassende Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Union zur Bekämpfung von Diskriminierungen und zur Förderung der Gleichbehandlung. Zu kontroversen Diskussionen führte die Initiative der Kommission für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Der Legislativvorschlag zielt auf die Gewährleistung der Gleichbehandlung auch außerhalb der Arbeitswelt. Das Gleichstellungsgebot soll künftig auf Bereiche des Privatrechts, wie z.B. Wohnraum, Dienstleistungen oder auch private Versicherungen, ausgeweitet werden. Schwerpunkt der Debatten im Rat ist die Einführung von so genannten Unisex-Tarifen im Bereich privater Versicherungen und deren wirtschaftliche Konsequenzen für Verbraucher und Unternehmen.

Weitere wichtige Initiativen im Bereich der Sozialpolitik waren:

- Die Mitteilung der Kommission „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: ein europäischer Aktionsplan“ vom 30. Oktober 2003, in der die Kommission als

13 Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten vom 6./7. März 2003 (http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/2003jpr_de.pdf).

14 Zwischen den Mitgliedstaaten besteht grundsätzlich Einvernehmen über die Gründung eines Europäischen Gender Instituts; derzeit wird allerdings noch über die einzelne Fragen (Finanzierung, Sitz, Auftrag) verhandelt.

15 „Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004“, KOM (2004) 115 vom 19. Februar 2004.

16 KOM (2004) 379 endg.

Folgebemaßnahme zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen einen mehrjährigen Turnusaktionsplan für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 vorschlägt.

- Das Weißbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge), in dem u.a. eine kohärentere Politik auch im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen gefordert wird.
- Initiativen zur Verbesserung der medizinischen Behandlung im europäischen Ausland und damit zur Förderung der Freizügigkeit von Patienten im Anschluss an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Kommission hatte den Übergang von den bisherigen Auslandskrankenscheinen zur Einführung einer Europäischen Krankenversicherungskarte in drei Phasen vorgeschlagen. Seit dem 1. Juni 2004 kann den Bürgern aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums der Zugang zur medizinischen Versorgung während eines Auslandsaufenthaltes mit dieser Karte erleichtert werden. Darüber hinaus hat die Kommission im April 2004 ein Maßnahmenbündel vorgelegt, das ein Strategiepapier über die Freizügigkeit von Patienten und die gesundheitliche Versorgung, die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege sowie einen Aktionsplan zur Nutzung neuer Technologien im Gesundheitswesen (Gesundheitstelematik) beinhaltet.
- Die Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die nach mehrjährigen und sehr schwierigen Verhandlungen von Rat und Parlament am 29. April 2004 verabschiedet wurde. Mit dieser Verordnung soll eine einfachere europäische Koordinierung für nahezu alle Felder der sozialen Leistungen, wie Arbeitslosengeld oder Erziehungsgeld, möglich werden. Allerdings wird die Verordnung erst anwendbar sein, wenn auch die erforderlichen Durchführungsbestimmungen verabschiedet sein werden, d.h. wahrscheinlich nicht vor Ende 2006.

Weiterführende Literatur

- James Hanlon: Pensions integration in the European Union, in: *European Law Review*, 2004, 29, S. 75-93.
- Stijn Smismans: EU Employment Policy: Decentralisation or centralisation through the open method of coordination?, *EUI Working Paper Law*, No, 2004/1.
- Günther Schmid / Kull, Silke: Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Anmerkungen zur „Methode der offenen Koordinierung“, *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)*, Februar 2004.
- Janine Goetschy: The European Employment Strategy: Genesis and Development, in: *European Journal of Industrial Relations*, 1999, No. 2, S. 117-137.
- Otto Schulz: Grundlagen und Perspektiven einer Europäischen Sozialpolitik. Die Verhandlungen und Ergebnisse der Regierungskonferenzen von Maastricht, Amsterdam und Nizza, Köln u.a. 2003.